

Die **Flatrate** für Charterversicherungen.

Für eine Charter bezahlen und für 12 Monate prämienvfrei versichert sein!

Warum eine Kautionsversicherung?

WEIL DIE HARMONIE DER CREW EMPFINDLICH GESTÖRT WIRD, WENN VON EINEM EIN SCHADEN VERURSACHT WURDE UND ALLE DAFÜR ZAHLEN MÜSSEN.

Jeder erfahrene Skipper weiß, wie schnell die Harmonie der Crew empfindlich gestört ist, wenn von ihm oder einem Crewmitglied ein Schaden verursacht wurde und alle zur Kasse gebeten werden. So einig sich die Crew am Antritt der Charter auch war, so uneinig kann sie bei der hand-

festen Frage sein, warum alle für den Schaden zahlen sollen, den nur einer verursacht hat.

Das ist meist der Skipper selbst aufgrund seiner Verantwortung als Schiffsführer.

Deshalb haben wir die YACHT-POOL-Kautionsversicherung ins Le-

ben gerufen. Sie gilt nicht nur für eine bestimmte Charter, sondern uneingeschränkt für ein ganzes Jahr – weltweit.

Sie können damit chartern, wo Sie wollen, **sooft Sie wollen, welches Schiff Sie wollen und solange Sie wollen.**



Kautionen sollten vom Vercharterer ausschliesslich für Sachschäden am Schiff einbehalten werden, die vom Skipper oder Crew schuldhaft verursacht wurden.

Bei verschiedenen Firmen stellten wir aber fest, dass die Kaution auch für Haftpflichtschäden einbehalten werden, obwohl davon nicht im Chartervertrag steht und die Schäden normalerweise auch über die Haftpflicht des Schiffes abgedeckt sein sollte.

Wenn dies nicht so ist, ist dies vom Vercharterer nachzuweisen. Dann tritt die YACHT-POOL Skipper-Haftpflicht ein.

Warum eine Folgeschadenversicherung?

WEIL SIE FÜR DEN FÜR DEN VON IHNEN VERURSACHTEN AUSFALL DER FOLGECHARTER HAFTEN MÜSSEN

Weil es passieren kann, dass Sie oder Ihre Crew an der gecharterten Yacht einen Schaden verursachen und deshalb die Yacht für die Folgecharter ganz oder teilweise ausfällt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen oder der Vereinbarung im Chartervertrag können Sie verpflichtet sein, den Schaden zu ersetzen.

Die Folgeschadenversicherung zahlt (gemäß YACHT-POOL Folgeschadenbedingungen) die berechtigten Schadenforderungen des Yachteigners ab dem vierten Ausfalltag.

Auch diese Versicherung gilt nicht nur für eine bestimmte Charter, sondern gilt uneingeschränkt für ein ganzes Jahr - weltweit!

Sie können chartern, **wo Sie wollen, sooft Sie wollen, welches Schiff Sie wollen (begrenzt mit der von Ihnen gewählten Länge) und solange sie wollen.**

mehr Infos: www.yacht-pool.com